

Kassel documenta Stadt  
Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss für Finanzen,  
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Cenk Yildiz  
cenk.yildiz@kassel.de  
Telefon 0561 787 1225  
Fax 0561 787 2182

Rathaus  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel  
W 224a

Behördennummer 115  
Rechtshinweise  
zur elektronischen  
Kommunikation  
im Impressum unter  
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

22. September 2015  
1 von 1

zur **49.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Dienstag, 29. September 2015, 16:00 Uhr,**  
**Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016 sowie  
Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019 und Ergebnis- und  
Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019**

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Christian Geselle

- 101.17.1822 - \*)

**1. Lesung**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich  
Vorsitzende

\*) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie am 14. September 2015 und den  
Entwurf des Haushaltsplanes 2016 erhielten Sie über Ihr Fraktionsbüro.

**Niederschrift**

über die 49. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

**am Dienstag, 29. September 2015, 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

5. Oktober 2015

1 von 5

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD

Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Bernd-Peter Doose, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Wolfgang Decker, Mitglied, SPD

Hermann Hartig, Mitglied, SPD

Enrico Schäfer, Mitglied, SPD

Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Ruth Fürsch, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Helga Weber, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Karl Schöberl)

Georg Lewandowski, Mitglied, CDU

Birgit Trinczek, Mitglied, CDU

Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke

Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Marina Kuchminskaja-Eimer, Vertreterin des Ausländerbeirates

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

**Magistrat**

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD

Christian Geselle, Stadtkämmerer, SPD

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

2 von 5

Julia Manz, Dezernat -II-  
Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern  
Stefan Rios, Kämmerei und Steuern  
Jürgen Doll, Kämmerei und Steuern  
Dorothee Rhiemeier, Kulturamt  
Carola Metz, Kulturamt  
Anja Morell, Bürgeramt  
Angela Klappetek, Bürgeramt  
Stefanie Herzog, Hauptamt  
Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt  
Jürgen Wittig, Personal- und Organisationsamt  
Gabriele Steinbach, Schulverwaltungsamt  
Ulrike Lecke, Schulverwaltungsamt  
Judith Osterbrink, Jugendamt  
Antje Kühn, Jugendamt  
Bernd Lambrecht, Jugendamt  
Dr. Andrea Fröhlich, Sportamt  
Karsten Schwartz, Sportamt  
Ute Pähns, Sozialamt  
Michael Hahn, Sozialamt  
Ulrich Krebs, Ordnungsamt  
Gregor Kirchner, Ordnungsamt  
Norbert Schmitz, Feuerwehr  
Ute Meister, Feuerwehr  
Axel Jäger, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung  
Karsten Moog, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung  
Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt  
Wiho Wessel, Vermessung und Geoinformation  
Volker Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz  
Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt  
Andreas Peters, Umwelt- und Gartenamt  
Dr. Karin Müller, Gesundheitsamt  
Axel Heiser, Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit

**Tagesordnung:**

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016 sowie 101.17.1822  
Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019 und  
Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019**

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 22. September 2015 ordnungsgemäß einberufene 49. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

3 von 5

Weiterhin stellt sie fest, dass die

**Stadtverordneten**

Bernd-Peter Doose

Frank Oberbrunner

**und aus der Verwaltung**

Frau Pähns, Sozialamt

Herr Hahn, Sozialamt

Frau Osterbrink, Jugendamt

Frau Kühn, Jugendamt

Herr Krebs, Ordnungsamt

Frau Steinbach, Schulverwaltungsamt

Frau Lecke, Schulverwaltungsamt

Herr Dr. Benedix, Personal- und Organisationsamt

Herr Wittig, Personal- und Organisationsamt

Frau Dr. Fröhlich, Sportamt

Frau Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016 sowie  
Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019 und Ergebnis- und  
Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1822 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
  - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016 vom 14. September 2015
  - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2016 bis 2019
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2016 bis 2019 nach dem Stand vom 14. September 2015 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

4 von 5

Vorsitzende Friedrich ruft den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 zur Beratung in 1. Lesung auf.

Die zahlreichen Fragen der Ausschussmitglieder werden durch die Vertreter bzw. Vertreterinnen des Magistrats und der Ämter der Verwaltung, bis auf die nachfolgend aufgeführten Angelegenheiten, beantwortet.

### **Ziele und Kennzahlen**

#### **Band 1 Seite 301, Umwelt- und Gartenamt**

Stadtverordneter Dr. Wett, CDU-Fraktion, fragt nach den fehlenden Kennzahlen und Leistungsmengen. Stadtbaurat Nolda sagt zu, die fehlenden Kennzahlen und Leistungsmengen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 30. September 2015 nachzureichen.

### **Teilergebnishaushalt**

#### **Band 2 Seite 532, Teilergebnishaushalt Amt 100 Hauptamt**

##### **Sachkonto 6050100 Energie gesamt**

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, bittet um Erläuterung der Kostensteigerungen für Energie in 2016 um ca. 160.000,- Euro. Stadtbaurat Nolda sagt eine Beantwortung der Frage bis zur nächsten Sitzung zu.

#### **Band 2 Seite 857, Teilergebnishaushalt Dezernat 6 Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen**

##### **Sachkonto 6179000 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Stadtverordneter Doose, CDU-Fraktion, möchte wissen, wie sich die Erhöhung des Ansatzes um ca. 360.000,- Euro in 2016 gegenüber dem Ergebnis 2014 begründet. Eine Beantwortung bis zur nächsten Sitzung wird von Stadtbaurat Nolda zugesagt.

Nach Abschluss der 1. Lesung des Haushalts 2016 gibt Vorsitzende Friedrich die weiteren Termine zur Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2016, die den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegen, bekannt:

5 von 5

- 30. September 2015, 16:00 Uhr** ggf. Beantwortung der offenen Fragen aus der 1. Lesung in der regulären Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
- 12. November 2015** Ende der Abgabefrist für die Änderungsanträge der Fraktionen bzw. Fraktionslosen und des Jugendhilfeausschusses
- 26. November 2015, 17:00 Uhr** Arbeitsgruppe Stellenplan
- 2. Dezember 2015, 16:00 Uhr** Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, 2. Lesung
- 14. Dezember 2015, 16:00 Uhr** Stadtverordnetenversammlung, Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016

**Ende der Sitzung:** 19:22 Uhr

Petra Friedrich  
Vorsitzende

Cenk Yildiz  
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.17.1822

14. September 2015  
1 von 5

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016 sowie  
Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019 und Ergebnis- und  
Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
  - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016 vom 14. September 2015
  - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2016 bis 2019
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2016 bis 2019 nach dem Stand vom 14. September 2015 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

**Begründung:**

Zum Haushaltsplan

Gemäß § 94 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 97 Abs. 1 HGO).

## 1. Haushaltssatzung

2 von 5

Die Haushaltssatzung enthält nach § 94 Abs. 2 HGO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
  - a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres, sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
  - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“),
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 8. Juni 1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit einem Betrag von 300 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2015 enthielt als Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten ebenfalls 300 Mio. €.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2016 nicht verändert.

2. Haushaltsplan - Ergebnisplan / Ergebnishaushalt -

3 von 5

Der Entwurf des Haushaltsplans 2016 in der Fassung vom 14. September 2015 schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

2016	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Gesamt
Erträge	760.107.017 €	710.150 €	760.817.167 €
Aufwendungen	763.146.090 €	796.880 €	763.942.970 €
Jahresfehlbetrag			-3.125.803 €

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war der um einmalige Zahlungen bereinigte Ansatz 2015. Das Haushaltssicherungskonzept 2016 wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2016 sowie neu zu erschließende Konsolidierungsmaßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2016 eingearbeitet, das getrennt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird und das mit dem Haushaltsplan 2016 zusammen beschlossen werden muss.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

3. Haushaltsplan - Finanzplan / Finanzhaushalt -

Das Volumen des Finanzhaushaltes stellt sich im Haushaltsplanentwurf 2016 wie folgt dar:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.618.114 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträgen zu Investitionsmaßnahmen	17.669.760 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 54.483.360 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 36.813.600 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im Haushaltsplanentwurf 2016 wie folgt dar:

Kreditbedarf lt. Investitionsprogramm	36.313.600 €
Verpflichtungsermächtigungen	13.472.000 €

Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Darüber hinaus dürfen Kredite in Höhe von insgesamt 20,2 Mio. € für

- die Kapitalausstattung der KVV,
- den Investitionszuschuss Müllheizkraftwerk (Müllurteil),
- die Sanierung des Staatstheaters,
- die weitere Sanierung des Auestadions,
- den Investitionszuschuss Science-Park,
- den Finanzierungsbedarf für Grundstücksverkehr und
- die Entwicklung Langes Feld,
- KVV-Gesellschafterdarlehen,
- Notprogramm Schulen

aufgenommen werden. Diese Begrenzung ist in diesem Entwurf der Haushaltssatzung eingehalten.

#### 4. Stellenplan

Nach § 95 Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2016 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2016 wird abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

#### 5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsprogramm

Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und Dezernate einbezogen wurden, bzw. zum Investitionsprogramm, sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2016 zu verzichten.

5 von 5

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. September 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22. April 2015 (GVBl. S. 188), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	760.107.017	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 763.146.090	EUR
mit einem Saldo von	-3.039.073	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	710.150	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 796.880	EUR
mit einem Saldo von	-86.730	EUR

mit einem Fehlbetrag von	-3.125.803	EUR
--------------------------	------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.618.114	EUR
---	------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.669.760	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 54.483.360	EUR
mit einem Saldo von	- 36.813.600	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	65.188.600	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 46.361.600	EUR
mit einem Saldo von	18.827.000	EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	11.631.514	EUR
--	------------	-----

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	36.313.600	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 13.472.000 EUR

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 440 v.H. |

### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (1) GemHVO übertragbar.

### § 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den

**Der Magistrat**

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister